



Gutach



Bleibach



Siegelau

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt
der Gemeinde



GUTACH
im Breisgau

43. Jahrgang · Nr. 26

Mittwoch, 28. Juni 2017

Sommerferienprogramm 2017

Macht mit!

Liebe Kinder,

nur noch wenige Tage bis zum Anmeldeschluss!

Diese Woche, Freitag, 30. Juni 2017!

Also schnell noch das Anmeldeformular ausfüllen und ab in den Briefkasten des Rathauses.

Um eine faire Platzvergabe zu ermöglichen, arbeiten wir mit der Computer-Software SFP 7.3 MP, welche gewährleistet, dass alle Kinder, unabhängig vom Eingang der Anmeldung innerhalb der Abgabefrist, die gleiche Chance bei der Platzvergabe der einzelnen Aktionen haben.

Die Anmeldungen mit den ermittelten und eingetragenen Veranstaltungen können am

Mittwoch, 5. Juli, von 08:00 – 12:00 Uhr,

Donnerstag, 6. Juli von 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

sowie am Freitag, 7. Juli von 08:00 – 12:00 Uhr

im Rathaus bei Frau Trenkle, Zimmer Nr. 7, abgeholt und bezahlt werden.

Wer bereits einen Ferienpass hat wird gebeten, diesen mitzubringen.

Wir freuen uns auf Euch!



Foto: (c) Photodisc/Thinkstock

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Grundsteuer – Jahreszahler 2017

Die Gemeindekasse weist darauf hin, dass zum 01.07.2017 die Grundsteuer der Jahreszahler fällig ist.

Bitte überweisen sie den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Wollen Sie zukünftig auch Jahreszahler werden?

Die gesamte Jahresgrundsteuer ist dann am 01.07. jeden Jahres fällig.

Wenden Sie sich an die Gemeindekasse, Tel.07685/9101-18 oder E-Mail: schwickerath@gutach.de

Möchten Sie zukünftig die fälligen Beträge der Gemeinde Gutach im Breisgau abbuchen lassen, erhalten Sie bei uns ein entsprechendes Formular, rufen Sie an auf der Gemeindekasse 07685/9101-18. Sie finden die Abbuchungsermächtigung auch im Internet www.gutach.de/Bürgerservice/Online-Formulare/Abbuchungsermächtigung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Gemeindekasse informiert

II. Abschlag Wasser/Abwasser fällig!

Die Wasser- und Abwassergebühren sind am **30.06.2017** zur Zahlung fällig.

Die Höhe des Abschlages ist aus der Abrechnung vom 30.12.2016 ersichtlich.

Bitte überweisen Sie den fälligen Rechnungsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Bei Fragen zur Abbuchungsermächtigung sind wir unter Tel. 07685/9101-19 oder E-Mail: silberer@gutach.de für Sie da.

Vordrucke hierzu erhalten Sie bei der Gemeindekasse Gutach im Breisgau oder im Internet:

www.gutach.de/Bürgerservice/Online-Formulare/Abbuchungsermächtigung.

Ihre Gemeindeverwaltung



Erhöhte Waldbrandgefahr – Grillplätze der Gemeinde am Kronenloch und Ölbergweg gesperrt

Die seit Tagen anhaltende Trockenheit hat die Waldbrandgefahr deutlich erhöht. Der Deutsche Wetterdienst (DWD, www.dwd.de) warnt deshalb Einsatzkräfte, Behörden und die Bevölkerung vor bestehender Waldbrandgefahr. Für den Bereich Freiburg ist die höchste Gefährdungstufe (Stufe 5) ausgerufen worden.

Durch das trockene Wetter besteht eine hohe Waldbrandgefahr, da Boden, Bodenvegetation und bei der Holzernte zurückgebliebene Äste angetrocknet und damit leicht entzündbar sind.

Offenes Feuer ist aus den genannten Gründen derzeit an den Grillstellen/Grillhütten der Gemeinde nicht möglich; beide Grillstellen

- Grillstelle Kronenloch
- Grillstelle am Ölbergweg / Rebberghütte sind vorübergehend geschlossen.

An alle Bürgerinnen und Bürger wird appelliert, durch achtsames Verhalten den ohnehin schon genug durch Umwelteinflüsse bedrohten und geschädigten Wald nicht zusätzlich durch vermeidbare Brände zu schädigen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan: „Alter Sportplatz“ und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Satzungsbeschluss
- In-Kraft-Treten

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau hat am 21.06.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ mit gemeinsamem zeichnerischen Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 21.06.2017, sowie der gemeinsamen Begründung in der Fassung vom 21.06.2017, der Übersichtskarte in der Fassung vom 21.06.2017, der Artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung in der Fassung vom 23.04.2016, dem Libellenkundlichen Fachgutachten in der Fassung vom 14.07.2016, der Gutachtlichen Stellungnahme Nr. 6010/679 (Lärmgutachten) in der Fassung vom 25.07.2016 und der Erschließung Gewerbegebiet „Alter Sportplatz“ (Entwässerungskonzept / Erschließungskonzept – Straße) in der Fassung vom 29.09.2016 nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan umfassen die Flurstücke Nr. 75, 76 (Mühlkanal - Teil), 81 (Teil) und 82.

Für den Planbereich ist der gemeinsame zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.06.2017 maßgebend.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren wurde von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen (nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Der Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan können einschließlich der gemeinsamen Begründung, der Artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung, dem Libellenkundlichen Fachgutachten, der Gutachtlichen Stellungnahme Nr. 6010/679 (Lärmgutachten), der Erschließung Gewerbegebiet „Alter Sportplatz“ (Entwässerungskonzept / Erschließungskonzept – Straße)

und der Übersichtskarte nach § 10 Abs. 4 BauGB im Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau, Rathaus Bleibach, Dorfstraße 33 in 79261 Gutach im Breisgau, im Gemeindebauamt (Zimmer 09) während der üblichen Öffnungszeiten (Mo bis Fr, vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und Do, nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs oder aber beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gutach im Breisgau geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind, 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Gutach im Breisgau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gutach im Breisgau, den 21.06.2017

Urban Singler, Bürgermeister

Gemeinde Gutach im Breisgau
Landkreis Emmendingen

Kinderkrippenordnung der Kinderkrippe Schatzkiste in Gutach-Bleibach

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau am 21. Juni 2017 folgende Kinderkrippenordnung beschlossen:



Kinderkrippe Schatzkiste (Kinderkrippenordnung)



HERZLICH WILLKOMMEN

bei uns in der Kinderkrippe Schatzkiste

Wir begrüßen Sie und Ihre Kinder ganz herzlich und freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit.

Unser Ziel ist es, dass sich Eltern und Kinder vom ersten Moment an in unserer Einrichtung wohlfühlen, deshalb gehen wir mit beiden umsichtig, fröhlich und offen um. Die Kleinkinder erleben in unseren Räumlichkeiten eine liebevoll gestaltete Umgebung. Der von uns Erzieherinnen strukturierte Tagesablauf gibt den Kindern Orientierung und schenkt Vertrauen.

Damit Ihr Kind gut bei uns ankommt und seinen Alltag verbringen kann, haben wir Ihnen eine kleine Übersicht und Informationen über uns zusammengestellt:

Aufnahme

Gemäß des seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege werden auch Kinder ab dem vollendeten ersten (zur Eingewöhnung ab dem 10. Lebensmonat) bis zum dritten Lebensjahr aufgenommen.

Unsere Kinderkrippe besteht derzeit aus 4 Gruppen mit je 10 Plätzen. Jede Gruppe verfügt über 4 Sharing-Plätze. Das heißt zwei Kinder teilen sich tageweise einen Platz. Diese Tage sind zuvor mit den Eltern fest vereinbart. Während der Nutzung der Einrichtung kann das Betreuungsmodell einmal gewechselt werden.

Die Aufnahme erfolgt durch eine schriftliche Zusage der Einrichtung. Sie werden zu einem Aufnahmegespräch in unserer Einrichtung eingeladen. Das Kind ist zu diesem Gespräch mitzubringen.

Ein Rücktritt kann nur aus wichtigem Grund erfolgen (z.B. Wegzug).

Unsere Öffnungszeiten

Regelöffnungszeiten:

Täglich von 07:30 Uhr – 13:30 Uhr.

Die Beiträge entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Informationsblatt.

Bitte sprechen Sie uns darauf an.

Unsere Schließungstage

Wir haben 30 Tage im Jahr geschlossen. Die Schließtage finden im Zeitraum der Schulferien statt.

Zusätzlich wird voraussichtlich ein interner Fortbildungs- und Planungstag stattfinden, worüber wir Sie rechtzeitig informieren werden. In Ausnahmefällen können sich aufgrund betrieblicher Störungen und/oder Fachkräftemängel ebenfalls Schließtage ergeben. Auch hierüber werden wir Sie unverzüglich informieren

Bringen und Abholen (Aufsichtspflicht)

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Beim morgendlichen Bringen Ihres Kindes ist es uns wichtig, dass Sie Ihr Kind an eine Betreuungsperson übergeben. Ab hier sind die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Achten Sie bitte auch beim Abholen am Nachmittag darauf, dass Sie Ihr Kind bei einer Erzieherin abmelden. Erst hier endet unsere Aufsichtspflicht. Bei Festen und Feiern gilt eine gesonderte Aufsichtsregelung. Sie werden hierauf rechtzeitig schriftlich und mündlich hingewiesen.

Versicherungsschutz

Ihr Kind ist während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte bei uns versichert. Das beinhaltet auch alle Ausflüge, Spaziergänge und Feste die von uns veranstaltet werden. Im Rahmen der Badischen Unfallkasse sind alle Ereignisse und Vorfälle abgedeckt. Ausgenommen hiervon sind die bereits erwähnten Feste und Feiern (siehe Aufsichtspflicht). Weitere Informationen hierüber erteilt Ihnen gerne die Gemeindeverwaltung.

Kündigung

Die Sorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Feste und Feiern

Wir feiern sehr gerne:

- Feste im Jahreskreis

Krankheit

Immer wieder – und nicht nur im Herbst – wenn die Erkältungszeit beginnt, werden Kinder krank.

! Sehr wichtig:

Bitte melden Sie uns, wenn Ihr Kind krank ist und deshalb die Kita nicht besuchen kann. Wird Ihr Kind während des Aufenthalts bei uns krank (über 38° C Fieber, beeinträchtigter Allgemeinzustand, Durchfall oder Erbrechen), muss Ihr Kind bei uns abgeholt werden, in diesem Fall benachrichtigen wir Sie telefonisch.

Ihr Kind sollte dann auf jeden Fall einen Tag beschwerdefrei zu Hause gewesen sein, bevor es die Kita wieder besucht.

Medikamente verabreichen wir nur dann, wenn dies vom Kinderarzt schriftlich angeordnet wurde, sowie mit dem schriftlichen Einverständnis von Ihnen als Eltern.

Kleidung

Bitte kennzeichnen Sie die Kleidung Ihres Kindes, auch bitten wir Sie darum Ihrem Kind kindergartentaugliche und spielgerechte Kleidung anzuziehen.

Elternbeirat

Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt.

Und noch eine Bitte

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Falls Sie Fragen, Anregungen, oder auch Kritik haben, kommen Sie auf uns zu, wir sind jederzeit zu einem offenen Austausch mit Ihnen bereit.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Zeit in unserem Haus.

Ihr Team der Kinderkrippe Schatzkiste

..... ✂

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Eintrittsdatum:

Anschrift:

.....

..... ✂



Bescheinigung

über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes und nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung

Das Kind

wurde am

von mir auf Grund des § 4 Kindergartengesetz und der dazu ergangenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung (vergl. Hinweise hierzu auf der Rückseite) ärztlich untersucht.

Gegen den Besuch der Kinderkrippe bestehen, soweit sich nach der Durchführung der U 6 / U 7 erkennen lässt, – keine – Bedenken.

Das Untersuchungsergebnis ist den Sorgeberechtigten mitgeteilt worden.

.....
Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Arztes

Hinweise für den untersuchenden Arzt

Nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes muss jedes Kind, bevor es in den Kinderkrippe aufgenommen wird, ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gelten auch die Untersuchungen von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (die U 6/U 7).

Die ärztliche Untersuchung darf, mit Ausnahme der U 7, nicht länger als 12 Monate vor der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten zurückliegen. Ist bei einem Kind, das in den Kindergarten aufgenommen werden soll, innerhalb dieses Zeitraums bereits die ärztliche Früherkennungsuntersuchung nach den Vorschriften des SGB V durchgeführt worden, ist eine ärztliche Untersuchung auf Grund des Kindergartengesetzes nicht mehr erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn die ärztliche Bescheinigung auf Grund des vorliegenden Untersuchungsergebnisses ausgestellt wird. Die ärztliche Bescheinigung wird dem Arzt von den Sorgeberechtigten des Kindes zur Ausfüllung übergeben.

Die U6 /U7 erstreckt sich auf

- a) erfragte Befunde
- b) erhobene Befunde wie
 1. Körpermaße
 2. Haut
 3. Brustorgane
 4. Bauchorgane
 5. Geschlechtsorgane
 6. Skelettsystem
 7. Sinnesorgane
 8. Motorik und Nervensystem

Aufsichtspflicht

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe im Allgemeinen mit dem Ablauf der Öffnungszeit der Kinderkrippe endet.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, pünktlich mit Beendigung der Öffnungszeit das Kind abzuholen bzw. für seine Abholung Sorge zu tragen.

Wiederholte Verstöße hiergegen können zur Kündigung des Kinderkrippenplatzes führen.

Ich/Wir werde/n die Kinderkrippenleiterin verständigen, wenn das Kind im Falle meiner/unserer Verhinderung nur bestimmten anderen Personen übergeben werden darf.

Schweigepflicht

Zum Schutz der Interessen aller Kinder und deren Familien möchten wir Sie darauf hinweisen, dass alle Vorfälle und Beobachtungen, die nicht Ihr eigenes Kind betreffen, der Schweigepflicht unterliegen. Bitte bewahren Sie Stillschweigen über solche Geschehen! Sie selbst erwarten von anderen Eltern die gleiche Diskretion.

Bescheinigung:

Hiermit verpflichte ich mich zur absoluten Schweigepflicht über alle Informationen, die ich während meiner Hospitationszeiten* in der Kindertagesstätte Schatzkiste bekomme und die nicht mein eigenes Kind betreffen.

* z. B. Eingewöhnungszeit, bei Festen und Veranstaltungen, bei Mithilfe und Begleitung von Ausflügen etc.

Meldepflicht bei übertragbaren Krankheiten

Ich/Wir versichere/n hiermit als Erziehungsberechtigte/r, dass in der Wohngemeinschaft dieses Kindes in den letzten sechs Wochen eine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Wochentöpel, Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, übertragbare Gelbsucht, übertragbare Hautkrankheiten) nicht vorgekommen ist und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.

Ich verpflichte mich, das Kind sofort vom Besuch der Kinderkrippe zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, wird die Leiterin der Kinderkrippe unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich benachrichtigt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Infomappe der Kinderkrippe gelesen haben und dieser in allen Punkten zustimmen. Weiterhin haben wir die Anlagen „Merkblatt zum Infektionsschutz“ gelesen.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil,

alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.



Medikamentengabe in der Kinderkrippe

Name des Kindes		Vorname	Geburtstag
Folgende Medikamente müssen zu den genannten Tageszeiten eingenommen werden:			
1.	2.	3.	
Name des Medikamentes	Name des Medikamentes	Name des Medikamentes	
Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____	
Dosierung: _____	Dosierung: _____	Dosierung: _____	
Morgens:			
Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____	
Dosierung: _____	Dosierung: _____	Dosierung: _____	
Mittags:			
Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____	
Dosierung: _____	Dosierung: _____	Dosierung: _____	
Bemerkung/Dauer der Einnahme:			

Ort, Datum _____ Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes

Ermächtigung der Eltern / der Sorgeberechtigten

Hiermit ermächtige/-n ich/wir _____
Name der Eltern/Sorgeberechtigten
 dass die/dem Erzieher/-in _____ der Tageseinrichtung
Name der Erzieherin/des Erziehers
 meinem/unserem Kind _____ die o. g. Medikamente
Name des Kindes
 zu den angegebenen Zwecken zu verabreichen.

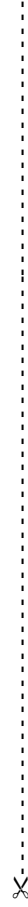
Ort, Datum _____ Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten

Erklärung

Mit meiner / unserer Unterschrift erkläre ich mich mit folgenden Dingen einverstanden:

1. In der Kinderkrippe werden von meinem / unserem Kind Fotoaufnahmen gemacht. Diese werden benötigt, um die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren. Der Ordner (Portfolio), in dem die Entwicklung meines / unseres Kindes konkret durch Fotos dokumentiert wird, wird mir / uns bei der Abmeldung des Kindes ausgehändigt.
2. Wir sind damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen, die mein / unser Kind in Spielsituationen mit anderen Kindern zeigen, in den Portfoliomappen der anderen Kinder veröffentlicht werden. Diese Aufnahmen können auch in Zeitungsartikeln, Fachzeitschriften oder auf der Homepage der Gemeinde Gutach im Breisgau verwendet werden.
3. Wir sind damit einverstanden, dass die Adresse oder Telefonnummer unserer Familie in der Kinderkrippe an andere Familien weitergegeben werden oder in Listen der Gruppen geführt werden, um Kontakte zwischen Kindern und Familien außerhalb der Kinderkrippe zu erleichtern und zu unterstützen.

.....
 Datum
 Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Abholberechtigte Personen

Name / Vorname der Person:.....
 Verwandtschaftsgrad zum Kind: Bruder/ Schwester Onkel/Tante Oma/ Opa
Sonstiger (Nachbar(in), Freund(in) etc.)

Name / Vorname der Person:.....
 Verwandtschaftsgrad zum Kind: Bruder/ Schwester Onkel/Tante Oma/ Opa
Sonstiger (Nachbar(in), Freund(in) etc.)

Name / Vorname der Person:.....
 Verwandtschaftsgrad zum Kind: Bruder/ Schwester Onkel/Tante Oma/ Opa
Sonstiger (Nachbar(in), Freund(in) etc.)



Kinderkrippe Schatzkiste



ANMELDUNG

1. Angaben zum Kind:

Name Vorname

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Strasse Postleitzahl, Ort

Aufnahme am
 2 Tages Platz 3 Tages Platz

Sharing Plätze:

2. Personensorgeberechtigte:

Mutter: sorgeberechtigt ja nein
 Alleinerziehend ja nein

Vater: sorgeberechtigt ja nein
 alleinerziehend ja nein

Name Name

Vorname Vorname

Anschrift Anschrift

Beruf/Tätigkeit Beruf/Tätigkeit

Tel. Privat Tel. Privat

Geschäft Geschäft

3. Weitere Kinder in der Familie:

Name Vorname Geburtsdatum

.....

.....

.....

4. Besondere Bemerkungen (z.B. Pflegeeltern):

.....

.....

.....

5. Angaben zur gesundheitlichen Entwicklung des Kindes:

Überstandene Krankheiten:
 z.B. Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten, Scharlach

Impfungen:
 z.B. Tetanus (vollständig?), Diphtherie, Kinderlähmung

Sonstiges:
 z.B. Allergien, chronische Krankheiten, Behinderungen

Hausarzt des Kindes:
 Name, Anschrift, Telefon

5. Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrages

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeindekasse Gutach im Breisgau, die geschuldeten Beiträge zu Lasten meines

IBAN: bei der
 (Bank/Sparkasse)

BIC: im Lastschriftverfahren einzuziehen.

6. Sonstiges

Die Kinderkrippenordnung wurde zur Kenntnis genommen und wird als verbindlich anerkannt. Wenn das Kind von anderen als den Personensorgeberechtigten abgeholt wird, muss die Kinderkrippenleitung vorher darüber informiert sein bzw. muss eine Sonderregelung getroffen werden.

Für diese verbindliche Anmeldung wird im Voraus eine Anmeldegebühr auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung von einem Monatsbeitrag fällig. Die Anmeldegebühr wird mit dem ersten Monatsbeitrag verrechnet.

Gutach, den

.....
 Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

I. An die
 Kinderkrippe Schatzkiste
 Schulstraße 8, 79261 Gutach im Breisgau

Kennzeichnung und Bestätigung:

Gutach, den

.....
 Unterschrift Kinderkrippenleitung

II. An die
 Gemeinde Gutach
 Rechnungsamt
 Dorfstraße 33
 79261 Gutach im Breisgau
 -zur Gebührenveranlagung-

Inkrafttreten

Diese Krippenordnung wurde vom Gemeinderat am 21. Juni 2017 beschlossen und tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung bzw. Ordnung verletzt worden sind.

Urban Singler, Bürgermeister

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

am 1. Juli 2017

Frau Luitgard Kiefer, Landstraße 26 zum 75. Geburtstag

am 3. Juli 2017

Herrn Bernhard Hug, Paulstr. 11 zum 80. Geburtstag

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

Wichtige Rufnummern bei Unfall und Gefahr

NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6075311
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	8 bis 22 Uhr

(vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
Kostenlose zentrale Rufnummer 116117

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 27.06.	Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
Mi., 28.06.	Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
Do., 29.06.	Apotheke Dr. Haefelin, Denzlingen Hauptstr. 193, Tel. 07666 93090 Breisgau-Apotheke, Teningen Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 8460
Fr., 30.06.	Stadt-Apotheke, Waldkirch Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
Sa., 01.07.	easyApotheke, Emmendingen Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
So., 02.07.	Apotheke Simonswald, Simonswald Talstr. 36 A, Tel. 07683 794 Bürkle-Apotheke, Emmendingen Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Mo., 03.07.	Neue Apotheke, Emmendingen Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
Di., 04.07.	Severin-Apotheke, Denzlingen Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:

Samstag/Sonntag, 01.07./02.07.17

Dr. Simone Leenen, Sexau
Am Schloßberg 8, Tel. 07641 9542097
Dr. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Notdienst für Strom/Straßenbeleuchtung

EnBW Regional AG, Regionalzentrum
Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

Notdienst für Wasser:

Tel. 0170 6313727

Recyclinghof / Grünschnittsammelplatz Bleibach:

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr
Vom 1. April bis einschließlich 11. Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention
Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel. 07681 24623,
Dienstag, Donnerstag 10 – 17 Uhr

emma

Jugend- und Drogenberatung
Friedhofstr. 1
Tel. 07681 3891 und 07641 41970

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen:

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Jetzt bewerben für den Lotto- Musiktheaterpreis 2017/18!

Bühne frei für das junge Musiktheater in Baden-Württemberg: Ab sofort können sich Musikschulen, allgemeinbildende Schulen, kirchliche Einrichtungen sowie Theater-



werkstätten und Vereine der Laienmusik wieder um den Lotto-Musiktheaterpreis bewerben. Der Wettbewerb wird 2017/2018 zum neunten Mal in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Musikschulen und dem Kultusministerium ausgeschrieben.

Den Gewinnern winken attraktive Preise: Der erste Platz ist mit 5.000 Euro dotiert, für den zweiten und dritten Platz gibt es 3.000 bzw. 2.000 Euro Preisgeld. Um herausragende Leistungen in einzelnen Bereichen wie Gesang, Bühnenbild oder Choreographie würdigen zu können, vergibt die Jury Spartenpreise zu je 1.000 Euro. Außerdem gibt es wieder Profi-Coachings zu gewinnen. Beim letzten Wettbewerb wurden ausgewählte Bewerber mit einem Tanzworkshop mit Eric Gauthier und einem erlebnisreichen Tag an der Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim belohnt. Ziel des bundesweit einzigartigen Wettbewerbs ist es, die Arbeit mit dem künstlerischen Nachwuchs im Land zu fördern. Musiktheater stellt als Verbindung vieler künstlerischer Ausdrucksformen einen besonders wertvollen Beitrag zur musisch-kulturellen Bildung der Jugend dar. „Wir verfolgen schon über Jahre hinweg die Möglichkeiten, aber auch die Bedürfnisse der Musik- und Theaterpädagogen im Land. Der Preis soll Unterstützung und Anerkennung sein für das große Engagement über den Lehrplan hinaus“, so Lotto-Geschäftsführerin Marion Caspers-Merk. Dies unterstreicht Christa Vosschulte, Präsidentin des Landesverbandes der Musikschulen e.V.: „Dem Landesverband ist die Musiktheaterarbeit sehr wichtig, hat diese Unterstützung doch eine hohe bildungspolitische Bedeutung: Denn Musiktheater bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Fantasie zu entwickeln, eigene Identität zu finden und die Persönlichkeit zu festigen.“

Teilnahmeberechtigt sind alle „Macher“ von Musiktheaterprojekten, die nicht kommerziell oder professionell im Musiktheater tätig sind. Die Teilnehmer bewerben sich anhand ausführlicher Unterlagen über die geplante Produktion. Unter allen eingereichten Bewerbungen wählt die Jury insgesamt etwa 15 Produktionen aus, die in die Endauswahl kommen. Bei einer Vorstellung vor Ort beurteilen die Juroren die ausgewählten Stücke und ermitteln anschließend die Preisträger. Gefragt sind Inszenierungen von jungen Menschen für junge Menschen, die durch Qualität und Engagement überzeugen. Die feierliche Prämierung der Sieger findet am 30. September 2018 im Stuttgarter Theaterhaus statt. Bewerbungsschluss für Aufführungen im ersten Schulhalbjahr 2017/2018 ist am 7. Juli 2017. Bewerbungen für das zweite Schulhalbjahr können bis 31. Dezember 2017 eingereicht werden. Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zum Lotto-Musiktheaterpreis sind im Internet unter www.musiktheaterpreis.de erhältlich.

Gottesanbeterin bitte melden! Neue Meldeplattform der LUBW

Minister Untersteller ist Schirmherr für die Gottesanbeterin in Baden-Württemberg

Die Europäische Gottesanbeterin rückt in den Fokus des aktuellen Meldeaufrufes der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Neben Feuersalamander, Laubfrosch, Hirschkäfer und Weinbergschnecke können Bürgerinnen und Bürger das Insekt des Jahres 2017 ab sofort über die neue Meldeplattform der LUBW erfassen. Jede Sichtung hilft, einen fundierten Überblick über die Verbreitung der Art zu erhalten. Sichtungen aus den letzten Jahren sind ebenfalls relevant und sollten gemeldet werden, wenn sie beispielsweise mit Fotos belegt werden können. Anhand der Daten können zum Beispiel die Auswirkungen des Klimawandels beobachtet sowie die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Einsatz von Pestiziden dokumentiert werden. „Deshalb ist es wichtig, dass wir ein genaues Bild davon haben, wie es der Gottesanbeterin bei uns geht. Sie steht stellvertretend für viele wärmeliebende Insektenarten in unserer Kulturlandschaft“, erläutert der Schirmherr der Aktion, Umwelt- und Naturschutzminister Franz Untersteller, die Aufnahme der Art in die Meldeplattform der LUBW. „Die Mantis re-

ligiosa ist eine heimische Art in Baden-Württemberg. Das wärmeliebende Insekt lebt seit Jahrzehnten am Kaiserstuhl – der wärmsten Region in Deutschland. In der Zwischenzeit trifft man sie aufgrund des Klimawandels auch in nördlicheren Regionen Deutschlands an. Der Verbreitungsschwerpunkt ist jedoch nach wie vor der Kaiserstuhl“, erläutert Margareta Barth, Präsidentin der LUBW.

Meldeplattform im Internet

Die ausgewachsenen Tiere sind von Juli bis November zu beobachten. Jeder, der eine Gottesanbeterin findet, kann die Funddaten über die neue Meldeplattform im Internet schnell erfassen. Sie ist über die Webadresse www.gottesanbeterin-bw.de zu erreichen. Hier sind auch die weiteren Meldeplattformen für die anderen Arten verlinkt. Mit der App „Meine Umwelt“ können Funde schnell von vor Ort gemeldet werden. Informationen zur App stehen auf der folgenden Webseite zur Verfügung: <https://www.umwelt-bw.de/meine-umwelt>. Android-Nutzer können die App kostenlos über Google Play herunterladen. iOS- und Windows Phone 8-Nutzer finden die aktuelle kostenfreie Version im Apple App Store und im Windows Phone Store. Meldungen sind auch postalisch möglich über die Adresse LUBW, Stichwort Gottesanbeterin, Postfach 100163, 76231 Karlsruhe oder per E-Mail an arten-melden@lubw.bwl.de. Bei einem Fund von Gottesanbeterin & Co. sollten die Tiere nicht unnötig gestört werden. Jegliches Einfangen der jeweiligen Tiere, auch kurzzeitig, ist verboten.

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Informationsabend zu künstlichen Knie- und Hüftgelenken

Das Endoprothetikzentrum am Kreiskrankenhaus Emmendingen lädt zu einem Vortrag über künstliche Gelenke für Knie und Hüfte am **Donnerstag, 6. Juli 2017 um 18:30 Uhr** im „Haus am Festplatz“ des Landratsamtes Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4, beim Festplatz) ein.

„Ersatz für Knie und Hüfte – neue Lebensqualität mit künstlichen Gelenken“ ist der Titel der Veranstaltung. Zu diesem Thema informieren Prof. Dr. Achim König (Leiter des Endoprothetikzentrums und niedergelassener Arzt in der orthopädischen Praxisklinik Zähringen), Chefarzt Dr. Dietmar Kahl (Leiter der Abteilung Orthopädie, Traumatologie, Fuß- und Wiederherstellungschirurgie am Kreiskrankenhaus Emmendingen) sowie Oberarzt Dr. Peter Fichtner (Abteilung Orthopädie und Unfallchirurgie am Kreiskrankenhaus Emmendingen) in ihren Vorträgen. Sie erläutern die Behandlung und den Einsatz künstlicher Knie- und Hüftgelenke, stellen das Endoprothetik-Zentrum am Kreiskrankenhaus vor und beantworten auch Fragen der Zuhörer. Der Eintritt zum Vortrag ist frei. Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Festplatz, der Zugang zum Gebäude ist barrierefrei.

„Tag der offenen Gartentür“ beim Teningen Heimatmuseum

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ ist am **Sonntag, 2. Juli 2017 von 11:00 bis 17:00 Uhr** der Garten des Heimatmuseum Menton in der Kirchstraße 2 in Teningen geöffnet. Die Museumsfreunde pflegen rund um das Heimatmuseum einen kleinen Bauerngarten, der in traditioneller Weise bewirtschaftet wird. Ein großer Hof und ein Obstgarten sind von einem ursprünglich belassenen historischen Gehöft umgeben. Neben der Gartenanlage ist auch die Sammlung landwirtschaftlicher Geräte einen Besuch wert, vor allem Arbeitsgeräte zur früheren Hanfproduktion und –verarbeitung stehen dabei im Mittelpunkt. Ehrenamtliche Mitglieder des Vereines informieren die Besucher zum Garten und zum Heimatmuseum Menton. Anfahrtshinweise und weitere Infos: www.landkreis-emmendingen.de

Landwirtschaftsamt

Süße Beerenbackstube für Kinder

Unter dem Motto „Süße Beerenbackstube“ lädt das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg Kinder von acht bis zwölf Jahren **am Dienstag, 11. Juli 2017 von 15:00 bis 18:00 Uhr** zu einem Kochkurs ein. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 € plus 3 € für Lebensmittel. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Anmeldung bis 6. Juli 2017 beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 – 9192.

Weiterbildung Landbau im Nebenerwerb

Nebenerwerbslandwirte haben meist eine gute Berufsausbildung, jedoch selten eine ausreichend gute Vorbereitung auf den „Nebenberuf Landwirt“. Die Fachschule für Landwirtschaft Emmendingen-Hochburg bietet deshalb ein Ergänzungsangebot für diesen Bereich ab Anfang November 2017 an. Dieses fachschulische Angebot richtet sich gezielt an Nebenerwerbslandwirte und Betriebsleiter mit außerlandwirtschaftlicher Ausbildung. Der Kurs hat zum Ziel, Fachkenntnisse zu vermitteln bzw. zu vertiefen und Hilfen zur Organisation des Betriebes zu geben. Die Inhalte werden praxisbezogen vermittelt und können sofort im eigenen Betrieb umgesetzt werden. Wahlfächer wie Waldbau, Brennerei u. a. können je nach Neigung belegt werden. Der Kurs wird **von November 2017 bis März 2019 berufsbegleitend in Teilzeit angeboten**. Der Unterrichtsschwerpunkt liegt in den Monaten November bis März (2 x abends und teilweise Samstagvormittag). Die Ausbildung endet mit der Prüfung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Landwirtschaft“.

Anmeldeformulare und weitere Infos unter: www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de – Fachschule für Landwirtschaft Emmendingen-Hochburg und Telefon: 07641 451 9150

Am Montag, 17. Juli 2017 wird der Kurs bei einer Informationsveranstaltung **um 19:00 Uhr** im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg vorgestellt. Dazu sind alle Interessenten herzlich eingeladen.

Weiterbildung Weinbau im Nebenerwerb

Der Weinbau ist ein prägendes Element unserer Kulturlandschaft und wird auch heute noch von vielen Winzerfamilien im Haupt- oder Nebenerwerb betrieben. Die Anforderungen an einen Weinbaubetrieb werden immer komplexer. Dies ist besonders für Winzerinnen und Winzer ohne entsprechende Berufsausbildung eine große Herausforderung. Die Fachschule für Landwirtschaft Emmendingen-Hochburg bietet deshalb ab Anfang November 2017 wieder einen Kurs für motivierte Nebenerwerbswinzer und Betriebsleiter mit außerlandwirtschaftlicher Ausbildung an. Die Ausbildung vermittelt umfassende Grundlagenkenntnisse im praktischen Weinbau (Anbau, Ausbau, Vermarktung), der unternehmerischen Betriebsführung verknüpft mit Spezialwissen in ausgewählten Bereichen der Weinbranche. Der Kurs wird **von November 2017 bis März 2019 berufsbegleitend in Teilzeit angeboten**. Der Unterrichtsschwerpunkt liegt in den Monaten November bis März (2 x abends und teilweise samstagvormittags). Die Ausbildung endet mit der Prüfung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Landwirtschaft“.

Anmeldeformulare und weitere Infos unter: www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de – Fachschule für Landwirtschaft Emmendingen-Hochburg und Telefon: 07641 451 9150

Am Dienstag, 25. Juli 2017 um 19:00 Uhr wird der Kurs bei einer Informationsveranstaltung im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg vorgestellt. Dazu sind alle Interessenten herzlich eingeladen.

Abfallwirtschaft

Müllabfuhr im Juli und August wieder wöchentlich

Im Juli und August werden die grauen Tonnen wieder wöchentlich geleert. Diese Regelung gilt für die Abfuhr **ab 3. Juli bis zum 31. August 2017**. Die Abfuhr erfolgt am gewohnten Tag, die Termine stehen auch im Abfallkalender. Allerdings kann sich wegen der Ferienzeit und aus Witterungsgründen der Tourenplan des Abfuhrunternehmens verschieben, so dass die grauen Tonnen am Abfuhrtag auch schon früher oder später als gewohnt geleert werden. **Die Tonnen müssen deshalb am Abholtag bereits um 06:00 Uhr am Straßenrand stehen**. Für die Papiertonnen (Abholung alle vier Wochen) und die Gelben Säcke (alle zwei Wochen) ändert sich nichts.

Gewerbeakademie Freiburg

Grundkurs in CNC-Drehen

Mit modernster Software lernen die Teilnehmer bei einem CNC-Grundkurs Drehen nach Werkstückzeichnung Programme zu erstellen und zu testen. Diese Fortbildung bietet die Gewerbe Akademie Freiburg **ab dem 19. September** jeweils Dienstag- und Donnerstagabend und am Samstagvormittag an. Zunächst werden Basiswissen zu Steuerungsarten, Betriebsarten gelehrt sowie mathematische Grundlagen vermittelt, ehe es an die Programmier-techniken geht. Unterrichtet wird in kleinen Gruppen. Der Lehrgang richtet sich an Fachkräfte und Auszubildende aus dem Bereich Metall, die sich Grundwissen der CNC-Technik aneignen wollen.

Die Kosten für den Fachkurs können unter bestimmten Voraussetzungen durch den Bildungsgutschein der Arbeitsagentur oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Weitere Informationen erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg unter Telefon 0761 15250-0. Details finden Interessenten auch auf www.wissen-hoch-drei.de

Naturpark Südschwarzwald

Frühstück in ländlicher Atmosphäre

Schwarzwälder Naturparke laden zum „Brunch auf dem Bauernhof“ ein

Die beiden Schwarzwälder Naturparke laden **am Sonntag, 6. August 2017, von 09:00 bis 14:00 Uhr**, wieder zum traditionellen „Brunch auf dem Bauernhof“ ein. Insgesamt 41 Höfe aus dem Naturpark Südschwarzwald und dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord öffnen ihre Tore und bieten Einheimischen und Gästen ein reichhaltiges Frühstücksbuffet mit regionalen Spezialitäten und einmalige Einblicke in das echte Schwarzwälder Landleben.

Im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord nehmen insgesamt 25 Höfe von 09:30 bis 14:00 Uhr teil. Im Naturpark Südschwarzwald öffnen 16 Landwirte bereits ab 09:00 Uhr ihre Tore für Frühstücksgäste. Das Interesse am Naturpark-Brunch ist traditionell groß und der Platz auf den Höfen begrenzt. Ein frühzeitiges Anmelden direkt beim jeweiligen Hof wird empfohlen (Anmeldeschluss im Naturpark Südschwarzwald: Montag, 31. Juli). Der Brunch auf dem Bauernhof findet zeitgleich in allen sieben Naturparks in Baden-Württemberg statt.

Weitere Informationen zu allen teilnehmenden Höfen finden Sie im Internet unter www.naturpark-brunch.de und www.naturparkschwarzwald.de.

**FREIWILLIGE FEUERWEHR
GUTACH IM BREISGAU****Sicheres Grillen**

Sommerzeit ist Grillzeit! Leider passieren hierbei immer wieder (vermeidbare) Unfälle.

Im folgenden ein paar Tipps für ein ungetrübtes Grillvergnügen:

Niemals einen Grill mit brennbaren Flüssigkeiten wie Benzin, Spiritus, Petroleum, Diesel oder Öl anzünden!

So grillen Sie sicher:

Um die Holzkohle sicher in Brand zu setzen, gibt es im Handel zahlreiche Grillanzünder. Diese Anzünder sind geprüft – und für sicher befunden worden. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitung und nehmen Sie sich Zeit. Es kann eine halbe Stunde dauern, bis die Kohle richtig brennt, bis die Glut heiß genug ist, um das Grillgut aufzulegen. Anzündhilfen von Kindern fernhalten!

Suchen Sie Ihren Grillplatz auf einer ebenen und freien Stelle. Halten Sie ausreichend Abstand zu Gebäuden und Bepflanzung. Wählen Sie nur sicherheitsgeprüfte Grillgeräte aus, die kippstabil sind und keine scharfen Kanten haben.

Beim Grillen gilt:

Immer Augen auf und nicht vor sich hin träumen. Legen Sie Ihre Gerätschaften zurecht: Grillkohle oder Holzsplitte, Schnürhaken, Zange, Gabel, Wender, Wassereimer oder Feuerlöscher in der Nähe des Grills deponieren. Wegen der Hitzeentwicklung und heißen Fettspritzern sollten Sie Schürze und Grillhandschuhe verwenden. Auch hier sind Kinder wieder besonders gefährdet, denn ihre Gesichter sind genau auf Höhe des Grillfeuers. Deshalb sollten sie nie unbeaufsichtigt sein!

Die Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau wünscht Ihnen einen schönen Sommer und viel Spaß beim Grillen!

**KINDERGARTEN- UND
SCHULNACHRICHTEN****KATH. KIRCHENGEMEINDE MITTLERES
ELZ- UND SIMONSWÄLDERTAL**

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 suchen wir zum 01.09.2017 aufgeschlossene, engagierte und kreative



**Erzieherinnen und Erzieher oder
Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger**

oder Bewerberinnen und Bewerber mit
vergleichbarem Abschluss.

Folgende Stellen sind zu vergeben:

Kath. Kita St. Franziskus/Bleibach:

- Vollzeitstelle mit 39,00 Wochenstunden. Die Stelle kann unbefristet vergeben werden.

Kath. Kita St. Michael/Gutach:

- Vollzeitstelle mit 39,00 Wochenstunden. Die Stelle kann unbefristet vergeben werden.
- Teilzeitstelle mit 31,20 Wochenstunden. Die Stelle kann unbefristet vergeben werden.

Des Weiteren ist zum 01.09.2017 in den Einrichtungen St. Elisabeth und St. Josef (Simonswald) sowie St. Michael und St. Franziskus (Gutach) jeweils eine Stelle im Freiwilligen Sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst zu besetzen.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis zum 07.07.2017 unter Angabe der Kennziffer 17/29 an:

**Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Riegel
Postfach 1155**

79357 Riegel am Kaiserstuhl

Den Bewerbungsunterlagen ist eine Selbstauskunftserklärung beizufügen. Das Formular finden Sie online unter www.vst-riegel.de unter der Rubrik Stellenbörse. Für Fra-

gen oder nähere Auskünfte steht Ihnen die Verrechnungsstelle Riegel, Herr Weber (Tel. 07642/ 9070-171) oder die Kindergartenleiterin der Kita St. Michael, Frau Birklein (Tel.: 07681-9469) und die Kindergartenleiterin der Kita St. Franziskus, Frau Weiß (Tel.: 07685-235) gerne zur Verfügung.

**ZWEITÄLERLAND ELZTAL
& SIMONSWÄLDERTAL****Koreanisches Filmteam im ZweitälerLand**

Thema: „Natur richtig genießen“

Am vergangenen Wochenende war ein dreiköpfiges Filmteam vom koreanischen Staatssender KBS im ZweitälerLand um einen 25-minütigen Dokumentarfilm über das Thema «Natur richtig genießen» zu drehen. Drehorte waren u.a. der Baumkronenweg in Waldkirch sowie die Ölmühle in Simonswald. Hier führten Erwin Weis, stv. Bürgermeister der Gemeinde Simonswald, und Bernhard Ruf vom Brauchtumsverein Simonswäldertal die wissbegierigen Koreaner durch das Kulturdenkmal. Stationen waren u.a. das Brotbacken und die Herstellung des berühmten Walnussöls. Besonders war das Filmteam vom «natürlichen Kühlschrank» vor der Ölmühle angetan. Das Programm sah am nächsten Tag den Gasthof Engel zum Thema Gastronomie und regionale Produkte vor sowie den Vitztinerhof zum Thema Urlaub auf dem Bauernhof.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Einladung zur öffentlichen PGR-Sitzung der
Röm.-Kath. Kirchengemeinde Oberes Elztal**

Mittwoch, 5. Juli 2017 um 20:00 Uhr im Pfarrzentrum in Elzach.

Tagesordnung:

TOP 1 StR-Beschlüsse: Was wurde beschlossen?

TOP 2 Prävention: Einführung und Information der Präventionsordnung des Erzbistums Freiburg

TOP 3 Erstkommunion: Regelungen/Ausblicke in die nächsten Jahre

TOP 4 Verabschiedung: Vikar Thorsten Gompper, Information zur Verabschiedung in Niederwinden.

Fragen und Anregungen von den Zuhörern!

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich

Siegfried Wernet, PGR-Vorsitzender

**Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde
Kollnau-Gutach**

Am Sonntag, den 02. Juli 2017

09:30 Uhr - Gottesdienst (N.N)

Am Dienstag, den 04. Juli 2017

19:30 Uhr - ökum. Gesprächskreis Frieden, Vortrag 70 Jahre Darmstädter Wort: Zum politischen Weg unseres Volkes

VEREINSNACHRICHTEN**Gutacher Seniorentreff**

Nächstes Treffen

Der Gutacher Seniorentreff trifft sich **am Donnerstag, den 29. Juni 2017 ab 14:30 Uhr** im Golfhaus Gutach.

Mandolinenverein Kollnau-Gutach e.V.

Neue Kurse für Mandoline/Gitarre/musikalische Früherziehung ab September 2017 beim Mandolinenverein Kollnau-Gutach e.V.:

In kleinen Gruppen zu familienfreundlichen Preisen erlernen Kinder und Jugendliche mit viel Spaß ihr Instrument und haben später dann die Möglichkeit, im Jugendorchester und im Hauptorchester mitzuspielen. Auch erwachsene Schüler sind willkommen! Beim Sommervorspiel **am Samstag, den 15.07.2017, ab 14:30 Uhr** im Pausenhof der Grundschule Kollnau kann man den Verein kennenlernen.

Weitere Infos bei unserer Jugendleiterin Alexandra Vogt, Tel. 07681 4935700.

Musikverein Werkkapelle Gütermann e.V.



Die Werkkapelle Gütermann Gutach e.V. präsentiert

Gutach On Air

www.mv-wkg.de

Open Air Konzert

Werkkapelle Gütermann Gutach
und Musikkapelle Kollnau
Leitung: Paul Zimmermann
- EINTRITT FREI -

**Samstag
15.07.2017
20 Uhr**

Familientag

„Spiel & Spaß mit Blasmusik“
Gastkapellen: Eintracht Glauberg,
Oberrotweil & Suggental
Leckeres vom Grill,
Hausgemachtes Gletscheris,
Hüpfburg, Bierkistenrutsche u.v.m.

**Sonntag
16.07.2017
ab 11.30 Uhr**

An beiden Tagen werden Sie mit Grillspezialitäten vom Partyservice Silvio Groß bestens versorgt.



Open Air-Wochenende am 15. und 16. Juli 2017

Liebe Musikfreunde, wir möchten Sie herzlich zu unserem Event "Gutach On Air" am 15. und 16. Juli 2017 einladen.

Nach dem „Gutshof in Flammen“ 2014, wollen wir dieses Mal den **Latschhari-Platz neben dem Schwimmbad in Gutach** verzaubern. Tatkräftig unterstützt werden wir dabei von unseren Nachbarn aus Kollnau. Zusammen mit unserem Dirigenten Paul Zimmermann wurde ein abwechslungsreiches Programm für beide Orchester erstellt. Ob Marsch oder moderne Klassiker von Deep Purple und Queen, jeder Musikgeschmack wird voll auf seine Kosten kommen. Im Anschluss spielt eine Band mit heißen Rhythmen zum Tanz auf.

Der Sonntag steht ganz im Zeichen der **Familie und Blasmusik**. Aus dem schönen Hessen angereist sind unsere Musikfreunde aus Glauberg, die ab 11.30 Uhr ein Frühschoppenkonzert darbieten, gefolgt von unseren Freunden aus Oberrotweil und Suggental, die für beste Unterhaltung sorgen werden.

Für viel Spaß ist gesorgt und zum Auspowern steht für unsere kleinen Gäste eine tolle Hüpfburg bereit. Neben einer Bierkistenrutsche können zudem beim Eierlauf und Was-

serbomben-Werfen die Geschicklichkeit getestet werden. Wer alle Spielstationen erfolgreich durchlaufen und fleißig Stempel in seinem Pass gesammelt hat, darf sich über eine **kleine Überraschung** freuen.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. An beiden Tagen wird uns der **Partyservice Silvio Groß** mit leckeren Spezialitäten vom Grill verwöhnen. Am Sonntag kann man sich zudem mit hausgemachtem Eis erfrischen.

Der Eintritt ist an beiden Tagen frei.

Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Wochenende bei uns begrüßen zu dürfen und verbleiben bis dahin mit musikalischem Gruß,

ihr **MUSIKVEREIN WERKKAPELLE GÜTERMANN GUTACH e. V.**

Trachten- u. Brauchtumsverein ZweiTälerLand e.V.



Probe des Singkreises

Die nächste Probe des Singkreises findet am **Mittwoch, 05.07.2017, um 20.00 Uhr**, in der **Gipserhalle**, Am Stollen, in **Bleibach** statt. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.
Willi Wehrle, 1. Vorstand

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Musikkapelle Siensbach e.V. ✦ GARTENfest 30.06 – 03.07.2017

FREITAG, 30.06.2017

ab 20.00 Uhr Musikverein
Obersimonswald e.V.

ab 22.00 Uhr Band Happy Melody

SAMSTAG, 01.07.2017

ab 20.00 Uhr Calypso the Band

SONNTAG, 02.07.2017

ab 11.30 Uhr Blasmusik-Tag
+ Kinderprogramm

MONTAG, 03.07.2017

ab 16.30 Uhr Handwerker vesper
ab 17.00 Uhr Zweitakt-Spezial

-Mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins der Musikkapelle Siensbach e.V.-

AUCH DIESES JAHR WIEDER: GARTENFEST-SHUTTLEI

Eine Blutspende kann Leben retten

Ohne Transfusionen aus Spenderblut ist Hilfe oft nicht möglich.

Blutspender wissen es schon längst: Eine Spende kann Leben retten. Viele Therapien sind ohne Spenderblut nicht möglich und künstliche Alternativen gibt es nicht. Daher müssen tagtäglich genügend frische Blutspenden für die Patienten vorhanden sein. Der DRK-Blutspendedienst lädt deshalb zur Blutspendeaktion ein

am Montag, dem 03.07.2017 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle, Vogteistraße 3, 79183 WALDKIRCH / KOLLNAU
Blutempfänger wie Tomek Kaczmarek, der noch vor seinem 30. Geburtstag bei einer Herz-OP auf mehr als 30 Blutkon-



serven angewiesen war, um zu überleben, machen deutlich, warum es wichtig ist zur Blutspende zu gehen - und zwar auch für Menschen, die dies bisher noch nicht getan haben. Daher freut sich der DRK-Blutspendedienst besonders auch in den Sommermonaten über Erstspender. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag. Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800 1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Repair Café in Waldkirch

Nächstes Repair Café in Waldkirch findet **am Samstag, 01.07.2017** in der Zeit **von 10:00 – 14:00 Uhr** im AWO-Stüble, Schlettstadtallee 9, statt. Ehrenamtliche Fachleute reparieren, soweit es möglich ist, Klein elektrogeräte, Holz und vieles andere mehr. Auch die Nähwerkstatt ist in dieser Zeit geöffnet. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, sie können einfach mit ihren Dingen vorbeikommen. Ab 13.00 Uhr werden keine größeren Reparaturaufträge mehr angenommen. *Infos bei: Alexander Steck, Wabe, 07681 47454-48 und Klaus Laxander, AWO, 07681 22666.*

Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt

Tradition trifft Moderne - Sebastian Wehrle aus Freiamt stellt aus

Die Vernissage zur Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt ist **am Sonntag, 2. Juli 2017, um 15:00 Uhr**. In der Ausstellung zeigt Sebastian Wehrle unter dem Titel „Portraits aus der Serie Facing Tradition“ seine Fotografien. Sebastian Wehrle ist mit seinen Trachtenbilder nicht nur im Schwarzwald bekannt: mit seiner Kunstreihe schafft der Freiamter den Spagat zwischen Tradition und Moderne, indem er Models mit völlig unterschiedlicher Herkunft in Rollen des Schwarzwaldmädels schlüpfen lässt. Die Idee zu den Trachtenportraits entstand während einer besonderen Phase. Einerseits haben ihn Bücher und Gespräche bei Freunden und Bekannten angeregt, andererseits die lange Reise durch Mexiko, Mittelamerika und Asien. Länder in denen die traditionelle Tracht noch einen hohen Stellenwert und Platz im alltäglichen Leben hat. Auch viele Fotografen, wie Steve McCurry und Scott Kelby haben ihn inspiriert. In seiner fotografischen Arbeit widmet er sich einem breiten Themenspektrum von professionellen Portraits, Reisen, Werbung, Mode, Architektur, Produkten, Landschaften und vielem mehr – eben all jenem, was unsere Erde so schön und spannend macht. Die einführenden Worte bei der Vernissage spricht Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench. Die Ausstellung ist bis Freitag, 28. Juli 2017, täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. Weitere Informationen bei der Tourist-Information Freiamt, Telefon 07645 91030, Internet: www.freiamt.de.

Geführte Wanderung in Freiamt

Dienstag, 4. Juli 2017 Sommerberg und Höllenberg

Die geführte Nachmittagswanderung mit Wanderführer Karl-Hermann Stegmann beginnt für alle Wanderfreunde **um 14:00 Uhr**. Treffpunkt ist beim Wanderparkplatz im Ortsteil Brettental zu Beginn der Bildsteinstraße beim Feuerwehrgerätehaus. Für die Wanderung wird gutes Schuhwerk und witterungsentsprechende Kleidung empfohlen. Die Teilnahme an der geführten Wanderung ist kostenlos.

SONSTIGES

Ferienfreizeit für Kurzentschlossene – Kroatien vom 29.07. bis 12.08.2017

Sonne – Strand – Meer, die Insel Krk in Kroatien bietet das alles
Die Naturfreundejugend Baden veranstaltet vom 29.07. – 12.08.2017 eine Jugendfreizeit auf dem Campingplatz Bor auf der Insel KRK in Kroatien. Wer gerne Sonne, Strand und Meer hat, ist hier genau richtig. Auf dem Programm stehen die Insel erkunden, Sport, kreative Workshops, eine Bootsfahrt sowie baden und schnorcheln im schönen Mittelmeer. Die Anreise erfolgt in einem komfortablen Reisebus ab Karlsruhe. Die Freizeit ist für Jugendliche ab 15 Jahren geeignet und kostet 504,- € für Mitglieder und 604,- € für Nichtmitglieder der Naturfreunde. Darin enthalten sind Anreise ab Karlsruhe (Zustieg unterwegs möglich), Unterkunft in Zelten, Programm, Verpflegung und Betreuung. Bei Bedarf kann ein Antrag auf Zuschuss gestellt werden. Bildungsgutscheine können eingereicht werden. Die Freizeit wird von ehrenamtlichen, ausgebildeten Mitarbeiter(n)innen durchgeführt.

Information und Anmeldung unter: Naturfreundejugend Baden; Alte Weingartener Str. 37; 76227 Karlsruhe; Tel. 0721/405097; Fax.0721/496237 info@naturfreundejugend-baden.de oder www.naturfreundejugend-baden.de.

Informationen über Obst-Schädlinge und Krankheiten

Viele Bäume und Sträucher im Garten sind von Krankheiten oder Schädlingen befallen. „Womit soll ich spritzen“ ist eine sehr häufige, aber oft die falsche Frage. Es gibt viele andere Möglichkeiten, Pflanzen gesund zu erhalten. Hobbygärtner, die Probleme mit ihren Obstbäumen oder Beerensträuchern haben, können sich kostenlos Rat und Hilfe holen. Der Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL) informiert **am Freitag, den 7. Juli von 17:00 bis 19:00 Uhr** in seinem Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen über das Erkennen und Behandeln von Krankheiten und Schädlingen. Obstbau-Fachberater Werner Dutzi vom Landratsamt Emmendingen wird nicht nur Schadbilder und Schädlinge zeigen und ausführlich über Möglichkeiten zur Vorbeugung und Behandlung sprechen, sondern auch auf alle speziellen Fragen der Teilnehmer eingehen. Deshalb sollten die Teilnehmer Zweige und Früchte mitbringen, die von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen befallen und geschädigt sind. Je mehr konkrete Beispiele da sind, desto interessanter und vielfältiger wird die Information. Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos, eine kleine Spende als Beitrag zur Pflege und Erhaltung des Lehrgartens ist aber sehr willkommen.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V. Emmendingen (KOGL Emmendingen)

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH mit Silke Löffler finden **in Emmendingen** am Donnerstag **den 6., 20. und 27. Juli von 08:00 bis 12:00 Uhr** in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3 statt. Der nächste Sprechtag **in Waldkirch** im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro) findet am **Montag 10. Juli von 14:00 bis 16:30 Uhr** statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. *Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 50 44 9-0 ist erforderlich.*

PLANEN SIE IHRE KOMMUNIKATION FÜR

JULI 2017

Überregionale Themenkollektive

Kalenderwoche

27

03. - 09. Juli 2017

**Senioren**
- aktiv und gesund

Reisebüro in der Region

Kalenderwoche

28

10. Juli - 16. Juli 2017

Buchen Sie Ihre
private Anzeige online auf:
www.nussbaumkleinanzeigen.de
und **sparen 50%**!

Kalenderwoche

29

17. - 23. Juli 2017



Auto + Zweirad



Heimische Produkte

Kalenderwoche

30

24. - 30. Juli 2017



Rund ums Haus



Ferienzeit - Urlaubszeit

Mit dieser Übersicht der Themenkollektive, die im **Juli 2017** in den Amts- und privaten Mitteilungsblättern erscheinen, möchten wir Ihnen Ihre Werbeplanung erleichtern!

i Alle **Vollverteilungstermine** finden Sie unter www.nussbaum-medien.de
Änderungen vorbehalten.

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • ☎ 07033 525-0
Fax 07033 2048 • E-Mail wds@nussbaum-medien.de

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstr. 70 • 78628 Rottweil • ☎ 0741 5340-0
Fax 07033 3204928 • E-Mail rottweil@nussbaum-medien.de

NUSSBAUM MEDIEN Uhingen GmbH & Co. KG
Ludwigstr. 3 • 73061 Ebersbach a. d. F. • ☎ 07163 1209-500
Fax 07033 3204929 • E-Mail uhingen@nussbaum-medien.de

**NUSSBAUM
MEDIEN**

Außenstelle Dußlingen • Bahnhofstr. 18 • 72144 Dußlingen • ☎ 07072 9286-0 • E-Mail dusslingen@nussbaum-medien.de • **Außenstelle Gaggenau**
Luisenstr. 41 • 76571 Gaggenau • ☎ 07225 9747-0 • E-Mail gaggenau@nussbaum-medien.de • **Außenbüro Echterdingen** • Kanalstr. 17 • 70771 Leinfelden-
Echterdingen • ☎ 0711 99076-0 • E-Mail echterdingen@nussbaum-medien.de • **Außenbüro Ettlingen** • Hertzstr. 30 • 76275 Ettlingen • ☎ 07243 5053-0
E-Mail ettlingen@nussbaum-medien.de

Komplementärin: Nussbaum Medien Verwaltungs-GmbH • Opelstraße 29 • 68789 St. Leon-Rot • Geschäftsführer:
Klaus Nussbaum, Andreas Tews, Timo Bechtold, Michael Schmidt • HR Mannheim, HRB 351736

MIETGESUCHE

Beamtin sucht

günstige 2- bis 3-Zimmer-Wohnung, 01578-7987042

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Grundstück gesucht!

Junge Familie sucht Baugrundstück im Raum Emmendingen. 07641/9539253 oder juliaundclemens@gmx.de



Foto: Pixland/Thinkstock

**Anzeigenschluss
nicht vergessen!**

Montag, 16.00 Uhr



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 • 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

**Unsere Aktionen
für Woche 28**

im Kreis Emmendingen

Anzeigensonderveröffentlichungen

- Sommerfeeling in allen Orten
- Senioren - aktiv und gesund nur in Biederbach
- Heimische Produkte frisch auf den Tisch nur in Biederbach

Ich berate Sie gerne!**Heike Winkelmann**

Tel. 0741 5340-37 • Fax 07033 3204928
heike.winkelmann@nussbaummedien.de



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 • 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de



Buchen Sie Ihre private Anzeige
ganz einfach und bequem online
und sichern sich **50 % Onlinerabatt.**

www.nussbaumkleinanzeigen.de

Ihre Traumimmobilie in der Region Split bis Sibernik

Wir suchen für Sie das passende Grundstück und errichten dort Ihre Traumimmobilie nach Ihren Wünschen.



Sie suchen einen Neubau z.B. in erster oder zweiter Reihe am Meer oder in den Bergen/Hinterland?

Bei Interesse rufen Sie bitte an:

IHRE KONTAKTPERSON IN DEUTSCHLAND
Brigitte Nussbaum, Emil-Haag-Str. 27, 71263 Weil der Stadt
info@it-wds.de, Fon 07033 526675, Fax 526678



RUND UMS HAUS



Outdoor-Böden

Foto: spyderskidoo/iStock/Thinkstock

Wohnstil für Terrasse und Balkon

Terrasse und Balkon zählen für die Deutschen zu den fünf unverzichtbaren Ausstattungsmerkmalen einer Traumwohnung, wie kürzlich eine repräsentative Umfrage im Auftrag der Interhyp ergab. Zeitgemäße Wohnkonzepte setzen dabei auf die architektonische Verschmelzung von innen und außen, denn dadurch lassen sich optische Weite und ein großzügiges Raumgefühl schaffen.

Zu verwirklichen ist dies zum Beispiel mit einer einheitlichen Bodengestaltung – für die sich Keramik anbietet wie kaum ein anderes Material, da sie sowohl optisch als auch in puncto Nutzungskomfort überzeugt: Keramik ist frostbeständig, rutschhemmend, kratzunempfindlich und erfordert dank veredelter Oberflächen minimalen Reinigungsaufwand. „Mehr leben, weniger putzen“ lautet die simple Formel für das entspannte Wohnen mit keramischen Fliesen, auf denen weder Fettspritzer noch Glut, weder Rotwein, sandige Kinderfüße oder lehmige Hundepfoten bleibende Spuren hinterlassen.

Stilvielfalt

Stilistisch ist heute alles möglich, denn in den Kollektionen deutscher Markenhersteller findet sich eine große Auswahl an frostbeständigen Steinzeug- oder Feinsteinzeugfliesen – z. B. im angesagten Natursteinlook, in wohnlicher Holzoptik oder

in mediterraner Cotto-Anmutung. Der keramische Outdoor-Klassiker, die im Extrudierverfahren hergestellte Spaltplatte, hat sich optisch neu erfunden und setzt nun urbane Akzente im minimalistischen Beton- und Zementlook.

Stimmige Übergänge

Außenflächen sind bauphysikalisch besonders stark beanspruchte Gebäudeteile. Aus Frost, Feuchtigkeit und hohen Temperaturschwankungen resultieren Spannungen, die sowohl vom Unterbau als auch vom Belag aufgefangen werden müssen. Das A und O für die Haltbarkeit des Belags ist daher eine sachkundig geplante und fachgerecht ausgeführte Gesamtaufbau. Dabei haben die Fachbetriebe des Fliesenlegerhandwerks technisch und gestalterisch die optimale Lösung für unterschiedlichste Bauweisen von Balkonen und Terrassen. Mit einer durchgängigen Bodengestaltung vom Wohn-

raum in den Außenbereich lässt sich eine architektonisch ansprechende, optisch großzügige Verbindung zwischen drinnen und draußen erzielen. Dabei schaffen moderne, großformatige Fliesen nicht nur ein zeitlos schönes Ambiente, sondern halten auch den Temperaturschwankungen stand.

Will man die Terrasse und den Ausblick in die Gartenlandschaft vom Frühjahr bis zum Herbst auskosten, schützt ein stabiles Vordach das Wohnen

im Freien vor Wind und Wetter. Durch das Glasdach auf der Trägerkonstruktion dringen im Herbst ungehindert wärmende Sonnenstrahlen. Im Sommer schützt eine Auf- oder Unter-glas-Markise vor zuviel Sonne und Hitze. Diese Schattenspende gibt es in vielfältigen Ausführungen und mit komfortablen Bedienfunktionen, so dass sich das naturnahe Wohnen mit Luft, Licht und Sonne über Monate entspannt genießen lässt. (deutsche-fliese.de/red)

TEICHE & BIOTOPE.

Manfred Berger Garten- & Landschaftsbau Waldkirch

A.-Jeanmaire-Str. 22 • 79183 Waldkirch • tel 07681/7284 • www.Galabau-Berger.de

3.7. – 25.8.2017

Sonder-Aktion wegen Sortimentswechsel.
Nur solange Vorrat reicht!

Qualitäts- fliesen stark reduziert


www.fliesen-kemmler.de

Aktion findet statt in: Aalen, Balingen, Böblingen, Diedorf, Donaueschingen, Fellbach, Horb, Metzingen, Münsingen, Neu-Ulm, Nürtingen, Oberndorf, Pforzheim-Nord, Schorndorf, S-Wangen, Tübingen, Weinsberg.

CLEMENS ELSNER
Steinmetz- und Bildhauermeister

**Grabmale
Fensterbänke
Treppenbeläge**

79261 Gutach-Bleibach
Am Vogelhof 1 · Tel. 07685 442 · Fax 7560

Schwarzwälder Hof
Familie Lindinger
Simonswälder Straße 79
79261 Bleibach
Tel. 07685 203 · Fax 07685 909 264
info@schwarzwaldhof-bleibach.de
www.schwarzwaldhof-bleibach.de

**Freitag, den 30.06.2017
Geschlossene Gesellschaft**

Schwarzwälder Hof

STELLENANGEBOTE

SUCHEN DRINGEND

**Mitarbeiter/in, Vorarbeiter/in,
Maurer/in oder lernfähigen Bauhelfer**

mit Führerschein Klasse B/BE/oder C1

Über einen Anruf bei Schätzle Bau, Tel.: 07681-47100 oder
eine Mail: info@schaetzle-bau.de würden wir uns sehr freuen.

Zuverlässige Prospektverteiler/in

(Jugendliche ab 13 Jahre)

für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in
Gutach und Bleibach
gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 17.00 Uhr

Telefon 07822/4462-0
E-Mail: info@pf-direktwerbung.net



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Einladung zur Informationsveranstaltung – „Breitbandausbau Gutach im Breisgau – Schnelles Internet“

- Wie die Bürgerinnen und Bürger aus Gutach an
das neue Netz kommen

Die Gemeinde Gutach hat bald einen schnelleren Anschluss an die weltweite Datenautobahn. Mehrere hundert Haushalte profitieren von den neuen leistungsfähigen Internet-Anschlüssen. Die Geschwindigkeit der Übertragung erreicht je nach Entfernung zum Schaltgehäuse bis zu 50 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Download und bis zu 10 Mbit im Upload.

Um den Ablauf der Baumaßnahmen zu erläutern, sowie die Vorgehensweise auf die neuen Internet-Anschlüsse der Telekom zu kommen, wird es eine Informationsveranstaltung geben, zu der wir alle Bürgerinnen und Bürger herzlich einladen:

04.07.2017
um 18 Uhr im Bürgersaal in Bleibach
Bahnhofstraße 1 in 79261 Gutach im Breisgau

Dort stehen Mitarbeiter der Telekom sowie Vertriebspartner der Telekom vor Ort zur Verfügung, um Ihnen alle notwendigen Informationen zu geben.



Foto: iStock/Thinkstock